

Vorlage Nr.: 2026/107

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Frau Antkowiak	09.09.2026
Kreisausschuss	Frau Antkowiak	21.09.2026
Kreistag	Frau Antkowiak	28.09.2026

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Unna über die Vergabe und Finanzierung der XBus-Linie X10

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Unna über die Vergabe und Finanzierung der XBus-Linie X10 abzuschließen sowie redaktionelle und rechtlich oder technisch erforderliche Änderungen vorzunehmen, soweit diese den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung nicht verändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für das Inkrafttreten der Vereinbarung erforderlichen Schritte, insbesondere die Genehmigung nach § 24 GkG NRW durch die Bezirksregierung Münster, zu veranlassen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss vom 15.06.2026 ([vgl. Vorlage 2026/080](#)) hat der Kreistag die Einführung der XBus-Linie X10 (Recklinghausen – Waltrop – Lünen) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen Umsetzungsschritte fortzuführen sowie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Unna abzuschließen.

Die XBus-Linie X10 ist Bestandteil der zweiten Umsetzungsstufe des landesweiten XBus-Konzeptes. Ziel ist die Schaffung einer schnellen, attraktiven und leistungsfähigen Busverbindung zwischen Recklinghausen, Datteln, Waltrop und Lünen als Ergänzung zum Schienenpersonennahverkehr. Das Betriebskonzept mit wenigen Zwischenhalten, Anschlüsse an den SPNV in Recklinghausen und Lünen sieht einen nachfrageorientierten Takt vor. Nach dem aktuellen Planungstand werden



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachdezernatsleitung

jährlich rund 570.000 Nutzwagenkilometer erbracht, davon rund 505.000 Kilometer im Kreis Recklinghausen und rund 65.000 Kilometer im Kreis Unna.

Da die Linie über die Kreisgrenze hinaus verkehrt, ist für die Vergabe der Verkehrsleistung an die Vestische Straßenbahnen GmbH eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Aufgabenträgern Kreis Recklinghausen und Kreis Unna erforderlich. Diese Vereinbarung schafft die vergabe- und finanzierungsrechtlichen Voraussetzungen dafür, dass der Kreis Recklinghausen die Verkehrsleistung im Rahmen seines öffentlichen Dienstleistungsauftrages auch auf dem Gebiet des Kreises Unna erbringen lassen kann und regelt verbindlich die gegenseitigen Rechte und Pflichten der beiden Kreise. Gleichzeitig wird die Grundlage für die Inanspruchnahme der Fördermittel des VRR für die Fahrzeugbeschaffung geschaffen.

Der Kreis Recklinghausen übernimmt die Verantwortung für die Beantragung und Einhaltung der Förderbedingungen des VRR für die XBus-Fahrzeuge. Die operative Abwicklung erfolgt über die Vestische Straßenbahnen GmbH. Der Kreis Unna wird von etwaigen Sanktionen aus Verstößen gegen die Förderbedingungen freigestellt.

Die Betriebsaufnahme der Linie ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Zunächst erfolgt ein Vorlaufbetrieb aufgrund der langen Lieferzeiten der neuen Busse mit vorhandenen Fahrzeugen, anschließend der Regelbetrieb mit den geförderten Fahrzeugen. Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Vorlaufbetriebes sowie der sich anschließenden Zweckbindungsfrist der Fahrzeugförderung. Während der Förder- und Zweckbindungsdauer ist das beantragte Verkehrsangebot aufrechtzuerhalten. Bereits vor Ablauf dieser Frist verpflichten sich beide Kreise, Verhandlungen über eine Fortführung der Linie aufzunehmen.

Der Kreis Unna beteiligt sich an der Finanzierung der auf seinem Gebiet erbrachten Verkehrsleistung. Grundlage hierfür sind die tatsächlich erbrachten Fahrplankilometer sowie die jeweilige VRR-Umlagenrechnung. Die Vereinbarung regelt darüber hinaus die Berücksichtigung der Fahrzeugförderung, die Weiterleitung der ÖPNV- und Ausbildungsverkehrspauschalen, die Zahlungsmodalitäten einschließlich Vorauszahlungen und Spitzabrechnung sowie die Einbindung des VRR in die Prüfung der Finanzierung.

Die Vereinbarung tritt unter dem Vorbehalt der Förderung der erforderlichen Fahrzeuge sowie nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster und Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		